

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Drei Gleichen am 14. Oktober 2018

Bei der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Drei Gleichen, Verhältniswahl, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	6770
Zahl der Wähler:	4133
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	69
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	4064

Ergebnisse siehe folgend als Anlage.

Jeder Wahlberechtigte – bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber – kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten.

Bezeichnung Anschrift:

LRA Gotha, Kommunalaufsicht, 18.-März-Straße 50 in 99867 Gotha.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden.

Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Stichwahl findet nicht statt.

Drei Gleichen, 16.10.2018

E. Reichel/Gemeindewahlleiterin

Anlage

zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses vom 14.10.2018 für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Drei Gleichen, am 14.10.2018

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands	Jens Leffler	3069	X
2 Herz	Wolfgang Herz	995	

E. Reichel
Gemeindewahlleiterin